

# GEMEINDE DAISENDORF

## AMTLICHES

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2014

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Daisendorf für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Daisendorf zum 31. Dezember 2014 ermittelt.

Die Quadratmeterpreise für **baureifes Land** betragen einschließlich der Erschließungskosten in der Gemeinde Daisendorf:

| Lage/Gebiet           | Nutzung    | Bodenrichtwert Euro |
|-----------------------|------------|---------------------|
| ① sehr gute Lage      | W 0,3/0,4  | 470                 |
| ② gute Lage           | W 0,3/0,4  | 390                 |
| ③ mittlere Lage       | W 0,4      | 300                 |
| ④ Misch-/Verkehrslage | M/W 0,6    | 250                 |
| ⑤ gewerbliche Fläche  | GE 0,4/0,8 | 75                  |

Nutzungsarten:

- W - Wohnbaugrundstücke
- M - gemischt genutzte Grundstücke
- GE - Gewerbegrundstücke

Die zugehörigen Zahlenwerte geben das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) an. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung). Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt und Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

### Landwirtschaftlich genutzte Flächen

|           |              |
|-----------|--------------|
| Ackerland | 3,00 Euro/qm |
| Grünland  | 1,50 Euro/qm |

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht. Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ortsstr. 22, 88718 Daisendorf, Rathaus – Gemeindeverwaltung, Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangen und in die Lageplankarte der Bodenrichtwerte Einsicht nehmen.

Daisendorf, 25.06.2015

gez.  
Dr. Jörg Piller  
Vorsitzender des Gutachterausschusses